



DEUTSCHES
HISTORISCHES
MUSEUM

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: Repräsentative Studie zu den Übergaben staatlicher Institutionen und Organisationen an das Museum für Deutsche Geschichte der DDR



Möbel im Depot des MfDG (DHM Hausarchiv)

Zielsetzung des Forschungsprojekts

Dem Deutschen Historischen Museum (DHM) wurden 1990 im Zuge der deutschen Wiedervereinigung die Sammlungen des Ost-Berliner Museums für Deutsche Geschichte (MfDG) übertragen. In dessen umfangreichen Beständen befindet sich auch eine erhebliche Anzahl von Objekten, die durch die nur unscharf definierte Zugangsart der «Übergabe» in das zentrale Geschichtsmuseum der DDR gelangten. Hinter diesen «Übergaben» standen häufig staatliche Institutionen und Organisationen der DDR. Die sich aus diesem Zugangskontext ergebenden Fragen über die Herkunft der Objekte stehen im Mittelpunkt einer zweijährigen, repräsentativen Studie, die seit Oktober 2018 am DHM und in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) erarbeitet wird.

Das Projekt widmet sich dabei neben der generellen Erwerbspraxis des MfDG auch den Netzwerken der Akteure in Politik, Behörden und der Museumslandschaft der DDR, die hinter den Überweisungen an das Museum standen. Weiterhin wird ein besonderes Augenmerk auf die Übergaben von Objekten gelegt, die aus den verschiedenen spezifischen Entzugskontexten der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR stammen. Darunter fallen die Enteignungen von Schloss- und Gutsbesitzern im Zuge der Bodenreform («Schlossbergungen»), der Entzug von Eigentum im Zusammenhang mit der Flucht aus der DDR, sog. Republikflucht, oder die Konfiszierung von privaten Sammlungen von Kunst- und Kulturgütern

durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) und die Kunst & Antiquitäten GmbH. Anhand des Beispiels des Museums für Deutsche Geschichte sollen grundlegende Erkenntnisse über die staatlich gelenkten Bewegungen von Kulturgütern in der DDR gewonnen werden, die nicht nur als Basis für die vertiefte Provenienzforschung am DHM dienen sollen, sondern auch als beispielgebend für die Erwerbswege anderer Museen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gelten können.

Methodisches Vorgehen und Gegenstand der Untersuchung

Den Kern der Untersuchung bilden diejenigen Sammlungsobjekte, die dem Bestand des ehemaligen MfDG zugeordnet werden können und die über die Zugangsart «Übergabe» aus staatlichen Quellen der DDR in dessen Sammlung gekommen sind. Daraus ergibt sich ein potenziell zu prüfender Bestand von über 50.000 Einzelobjekten. Im nächsten Schritt folgt die Ermittlung übergebender Institutionen, auch mit besonderem Hinblick auf jene, hinter denen sich der Entzug von Eigentum vermuten lässt. Beispiele hierfür sind die Ministerien der DDR, besonders das Ministerium der Finanzen, Abteilung Tresorverwaltung, die Räte der Gemeinden, Kreise und Bezirke oder die Dienststellen der Deutschen Volkspolizei, des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) bzw. der Zollverwaltung der DDR. Zur besseren Einordnung der Übergaben erfolgten in Einzelfällen bereits exemplarisch tiefere Nachforschungen zu ausgewählten Objekten bzw. Konvoluten.

Recherchen in der ersten Projekthälfte

In der ersten Hälfte der Projektlaufzeit vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 wurde zunächst damit begonnen, die für die Studie relevanten Provenienzen innerhalb der digital inventarisierten Bestände im ehemaligen Inventar des Museums für Deutsche Geschichte mit Hilfe der Objektdatenbank, den Inventarbüchern des MfDG sowie dem Hausarchiv zu ermitteln. Die Annäherung an die diversen Provenienzen erfolgte von zwei Seiten: zum einen über den offensichtlichen Weg der Prüfung der Einlieferer im Inventarbuch und zum Zweiten über das Feststellen von für die Studie relevanten Provenienzen über Hinweise aus der im Archiv überlieferten Korrespondenz, Protokollen etc. Den Schwerpunkt der Recherche bildete zunächst die Sichtung und Auswertung der Akten im Hausarchiv. Weiterhin erfolgten bereits seit Dezember 2018 begleitende Recherchen im Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde. Ab Februar 2019 folgten erste Besuche im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

sowie Recherchen im Archiv des Amtes für Rechtsschutz des Vermögens der DDR (AfR) beim Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV). Für den Sommer 2019 wurden schließlich mehrere Archivreisen vorbereitet, um einige ermittelte Provenienzen exemplarisch zu überprüfen. Besucht wurden folgende Archive: Landeshauptarchiv Schwerin, Landesarchiv Berlin, Landesarchiv Thüringen/Staatsarchiv Meiningen, Kreisarchiv Potsdam-Mittelmark, Kreisarchiv Oberhavel und das Stadtarchiv Weißenfels. Zusätzliche Anfragen wurden an weitere externe Archive versandt.

Bewertung der ersten Ergebnisse

Die bisherigen Recherchen erbrachten bereits weiterführende Erkenntnisse zu den Erwerbswegen des Museums für Deutsche Geschichte. Zu den einliefernden Institutionen gehörten zahlreiche staatliche Institutionen darunter die SED mit ihren Untergliederungen, der Ministerrat und die Ministerien der DDR, Exekutivorgane wie die Räte der Städte, Kreise etc., die Volkspolizei oder auch die Zollbehörden. Neben diesen Institutionen, von denen auch Übergaben enteigneter Objekte an das MfDG belegt sind, gehörten auch die Massenorganisationen der DDR zu den in den Inventarbüchern verzeichneten Vorbesitzern.

Das Museum selbst war allerdings nicht nur passiver Empfänger von Museumsgut, sondern bemühte sich auch selbst um Kontakt zu besagten Institutionen, um an Ausstellungsobjekte zu gelangen. Es konnte aufgezeigt werden, dass sich das Museum gezielt an die Räte der Kreise etc. wandte, um Objekte für die Sammlung zu erhalten. Dabei handelte es sich auch um Objekte, die im Rahmen der Bodenreform in der SBZ enteignet wurden. In manchen Fällen erhielt das MfDG die Hinweise auf die Bodenreform-Bestände aus dem Ministerium für Kultur oder auch vom ZK der SED. Die Zugänge erfolgten in der Regel durch «Übergabe».

Ähnlich verhält es sich mit den Ministerien der DDR, die ebenfalls als Einlieferer in den Inventarbüchern auftauchen. Auch von dort kamen die Objekte als «Übergabe», beispielsweise aus dem Ministerium des Innern. Daneben wurden aber auch Gegenstände von staatlichen Institutionen angekauft, etwa aus dem Ministerium der Finanzen, Abteilung Tresorverwaltung. Deren Verwertungsrichtlinien regelten, dass Objekte auch an Museen nur gegen Bezahlung abgegeben werden durften. Dennoch erfolgten von dort auch unentgeltliche Übergaben. Ebenso lieferte das Ministerium für Staatssicherheit Objekte an das

MfDG, hier konnten jedoch noch keine verwertbaren Rechercheergebnisse mit Hinblick auf das Untersuchungsziel der Studie erbracht werden.

Christopher Jütte, M.A.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Provenienzforschung im Bereich SBZ/DDR

Doris Kachel, M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Provenienzforschung im Bereich SBZ/DDR

(Weiterführung des Forschungsprojekts seit 01.10.2019)

(Stand: 21.11.2019)